

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Planungsaufnahme zur Errichtung einer 4-gruppigen integrativen Kindertageseinrichtung in der Franz-Werfel-Str. 18, 51067 Köln (Holweide)****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.12.2020
Finanzausschuss	07.12.2020
Rat	10.12.2020

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und Kostenermittlung bis einschließlich Leistungsphase 3 (HOAI) für den erforderlichen Abriss und Neubau, Planung der technischen Innenausstattung und Gestaltung des Außengeländes inkl. Spielgeräte der Kindertageseinrichtung Franz-Werfel-Str. 18 in Köln Holweide aufzunehmen.

Der Planung ist das Raumprogramm für eine Kindertageseinrichtung mit 2 Gruppen Typ I (6 U3- und 14 Ü3-Plätze) und 2 Gruppen Typ II (10 U3-Plätze) sowie die Leistungsbeschreibung für den Neubau von Kindertageseinrichtungen (Stand 01/2019) zu Grunde zu legen.

2. Der Rat genehmigt konsumtive Aufwandsermächtigungen i.H.v. 374.000,- € zur Beauftragung der Leistungsphasen 1-3. Die dazu benötigten Mittel stehen im Teilergebnisplan 0603 (Kindertagesbetreuung) in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Ein Teilbetrag i. H. v. 44.000,- € wird bereits in 2020 abfließen. Der Restbetrag i. H. v. voraussichtlich 330.000,- € steht im Haushaltsjahr 2021 zur entsprechenden Verwendung bereit.

Alternative:

Der Rat verzichtet auf einen Neubau der Kindertageseinrichtung Franz-Werfel-Str. 18 in Köln Holweide. Die zweigruppige Kindertageseinrichtung wird geschlossen und der Ausbaubedarf an Kindertagesplätzen steigt in Holweide um weitere zwei Gruppen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>44.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>330.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Erträge (siehe Begründung)	<u>374.000</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

In der Kita Franz-Werfel-Str. 18, Köln-Holweide, werden Kinder im Alter von 3-6 Jahren in zwei Gruppen betreut.

Die Einrichtung wurde 1970 in Leichtbauweise als dreigruppige Einrichtung errichtet und aufgrund der Anforderungen aus dem geänderten Raumprogramm seit 2009 im reduzierten Betrieb mit 2 Gruppen geführt. Sie entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und befindet sich darüber hinaus in einem baulich schlechten Zustand. Die Gebäudewirtschaft als Eigentümerin der Liegenschaft hält eine Sanierung für unwirtschaftlich.

Die Verwaltung favorisiert aufgrund des Ist-Zustandes einen Abriss und Neubau. Erste Konzepte wurden hierzu bereits 2012 erarbeitet und eine Machbarkeitsstudie zu einem viergruppigen Neu- bzw. Erweiterungsbau erstellt. Zwecks Standortoptimierung sollte die in unmittelbarer Nachbarschaft befindliche zweigruppige KiTa Piccoloministr. 528 (Eigentum von 56) mit der Kita Franz-Werfel-Str. zusammengelegt werden und ebenfalls in den Neubau einziehen.

Bereits 2012 erteilte 514 an 26 einen Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 und 2 zum Abriss und Neubau der Einrichtung.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens wurde in der Ämterbesprechung Nr. 841 vom 22.02.2013 planungsrechtlich mit dem Ergebnis geprüft, dass eine Nutzung durch eine 4-gruppige KiTa zulässig ist.

Aufgrund damals fehlender Planungssicherheit sowie Fokussierung auf den Ausbau der offenen Ganztagschulen wurde die Umsetzung der Machbarkeitsstudie bis auf weiteres zurückgestellt.

Bei einer Begehung der Kita am 22.11.2019 durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wurde auf den schlechten Gebäudezustand (mangelnde Dämmung des Gebäudes, fehlender Lärmschutz sowie auf die Aufschlagrichtung der Türen entgegen des Fluchtwegs) hingewiesen. Mit Fristsetzung zum 12.03.2020 forderte die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen von der Verwaltung ein Konzept zur Beseitigung der entsprechenden Mängel.

Die Verwaltung hat daraufhin entschieden, die notwendigsten Mängelbeseitigungen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit umzusetzen und parallel die ersten Schritte einer Abriss- und Neubauplanung einzuleiten. Die Gebäudewirtschaft konnte zur Umsetzung des Projektes personelle Kapazitäten schaffen, so dass mit vorliegendem Planungsbeschluss eine Planung inklusive Kostenberechnung (bis Leistungsphase 3) erstellt werden soll.

Nach einer Prüfung durch die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist der Fortbestand bzw. Erweiterung der Kindertageseinrichtung zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und für den Ausbau der Versorgung für Kindern unter 3 Jahren unerlässlich.

In der Anlage 1 (Bedarfsfeststellung) sind die aktuelle Versorgungssituation und die Ausbaubedarfe für den Stadtteil Holweide dargelegt: Im Kindergartenjahr 2019/20 beträgt die Versorgungsquote bei den Kindern unter 3 Jahren (U3) insgesamt 37,6%, davon entfallen 30,3% auf das Angebot in Kindertagesstätten und 7,3% auf die Kindertagespflege.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass nach der im Jahreswechsel 2014/15 durchgeführten Elternbefragung zum Versorgungsbedarf U3 rund 44% der Eltern im Stadtteil Holweide den Bedarf nach einem Platz in einer Kindertagesstätte geäußert haben. Die Versorgungsquote der Kinder ab 3 Jahren (Ü3) beträgt 94%.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Elternbefragung zum Versorgungsbedarf U3 und den Kinderzahlen nach kleinräumiger Bevölkerungsprognose der Stadt Köln aus dem Jahr 2018 wird im Stadtteil der Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten in der Perspektive auf 2025 voraussichtlich nicht gedeckt sein und ein Ausbaubedarf von 4 Gruppen bestehen. In Planung ist die Realisierung einer neuen 5-gruppigen Kita in der Kochwiesenstraße. Diese wird voraussichtlich im Kitajahr 22/23 in Betrieb gehen. Somit würde der Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten in der Perspektive auf 2025 voraussichtlich gedeckt sein.

Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die jeweils 2-gruppigen Kitas in der Franz-Werfel-Straße und Piccoloministr. nach deren Schließungen voll durch den Neubau in der Franz-Werfel-Straße kompensiert werden.

Es ist davon auszugehen, dass die neue 4-gruppige Kita Franz-Werfel-Straße auf lange Zeit weiter benötigt wird, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wird durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit der Planung im Service beauftragt, das für die dazu erforderlichen Finanzmittel zunächst in Vorleistung tritt. Die Freigabe erfolgt über den Planungsbeschluss.

Wie bereits im Beschlusstext unter Pkt. 2. angeführt, wird von den voraussichtlichen Gesamtkosten (374.000,- €) ein Teilbetrag von 44.000,- € bereits in 2020 benötigt; weitere 330.000,- € fließen planmäßig in 2021 ab.

Mit Umsetzung des Projektes (Beschlusszeitpunkt/Beginn Leistungsphase 4) - voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 - erstattet die Gebäudewirtschaft die dem Jugendamt entstandenen Planungskosten (Teilergebnisplan 0603, - Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Umlagen), sofern es sich nicht um vergebliche Planungskosten handelt. Die Kosten nicht realisierter Planungen wären somit vom Jugendamt zu tragen.

Die Erstattung der Planungskosten und die sich anschließenden Kosten der baulichen Umsetzung werden über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft abgebildet. Der 4-gruppige Neubau wird unverändert im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft geführt.

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis der Planung dem Rat vorgelegt. Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe auf Grundlage der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI inklusive der Einrichtungs- und Betriebskosten sowie der Baubeschluss sein.

Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise

Nach einer Prüfung durch die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist der Fortbestand bzw. Erweiterung der Kindertageseinrichtung zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und für den Ausbau der Versorgung für Kindern unter 3 Jahren unerlässlich: Es ist davon auszugehen, dass die neue 4-gruppige Kita Franz-Werfel-Straße auf lange Zeit weiter benötigt wird, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Einrichtung ist die geplante Maßnahme unverzichtbar und kann nicht länger aufgeschoben werden. Um den Betreuungsplatzbedarf nachfragegerecht und rechtsanspruchskonform zu erfüllen, kann der nächste reguläre Beratungslauf in 2021 nicht abgewartet werden.

Vorlagenberatung

Aufgrund der anhaltenden Pandemie verschieben sich die konstituierenden Sitzungen der Fachausschüsse in das neue Jahr 2021. Eine Beteiligung der Fachausschüsse als vorberatende Gremien ist daher leider nicht möglich.